



Regierungsrat

Luzern, 24. Januar 2022

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 746

Nummer: P 746
Eröffnet: 07.12.2021 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 24.01.2022 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 107

Postulat Steiner Bernhard und Mit. über die Forderung zur Aufhebung der Maskenpflicht an den Luzerner Primarschulen für Erst- bis Viertklässler

Mit der Anordnung von Massnahmen infolge der Covid-19-Epidemie an den Schulen im Kanton Luzern bezweckt unser Rat einerseits die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichtes. Andererseits wollen wir die Gesundheit der Lernenden, der Lehrpersonen und der Fachpersonen an den Schulen schützen.

Gemäss Art. 2 der Verordnung des Bundes über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 23. Juni 2021 ([Covid-19-Verordnung](#) besondere Lage) liegt der Entscheid, ob eine Maskenpflicht an der Volksschule eingeführt werden soll, in der Zuständigkeit der Kantone. Aufgrund der hohen Fallzahlen anfangs Dezember 2021 an den Volksschulen im Kanton Luzern hat unser Rat in Absprache mit den Gesundheitsbehörden und auf Antrag des kantonalen Führungsstabes die Maskenpflicht per 6. Dezember 2021 auf die 1. bis 4. Primarklasse ausgeweitet. Bereits damals wurde prognostiziert, dass die Fallzahlen mit der Omikron-Virusvariante weiter zunehmen und auch jüngere Kinder Virusträger sein würden. So zeigen die Zahlen von [LUSTAT](#) zu den Covid-Erkrankungen am 16. Januar 2022 und bereits einige Tage davor bei der Altersgruppe von 0 bis 50 Jahren durchgehend hohe Zahlen. Es ist bereits nicht mehr so, dass jüngere Kinder eher nicht erkranken beziehungsweise das Virus nicht übertragen. Im Übrigen haben inzwischen auch andere Kantone die Maskenpflicht auf die gesamte Primarschule ausgeweitet.

Die Maskenpflicht zeigt inzwischen bereits eine gewünschte Wirkung. Bis anfangs Dezember sind die Zahlen in den Volksschulen stetig angestiegen und erreichten in der Woche vom 6. Dezember 2021 (Woche 49) den Höhepunkt. Nach der Einführung der Maskenpflicht ab der 1. Primarklasse (Woche 49) sind die Zahlen gesunken:

Woche	Anzahl Lernende in Isolation	Anzahl Lernende in Quarantäne	Anzahl Klassen in Quarantäne
46	240	523	18
47	440	940	38
48	499	1102	39
49	528	1271	40
50	486	788	12
Weihnachtsferien			
1	371 davon 42 in Kindergarten/Basisstufe ohne Maskenpflicht	653 davon 114 in Kindergarten/Basisstufe ohne Maskenpflicht	0
2	696 davon 92 in Kindergarten/Basisstufe ohne Maskenpflicht	939 davon 219 in Kindergarten/Basisstufe ohne Maskenpflicht	0

Die Zahlen kurz vor Weihnachten zeigen, dass die Maskenpflicht wirksam ist. Sie ist zudem eine einfache Massnahme, die ohne viel Aufwand umgesetzt werden kann. Die schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie erachtet das Tragen von Masken für die Lernenden grundsätzlich als unbedenklich und empfiehlt die Maskenpflicht bereits in der Primarschule für Kantone, in denen die epidemiologische Lage dies erfordert. ([Newsletter 10.2.2021](#)). Gemäss unseren Beobachtungen tragen die meisten Kinder die Masken ohne grössere Probleme, die Rückmeldungen aus Elternkreisen zur Maskenpflicht bilden das gesamte Meinungsspektrum ab. Dennoch haben wir mögliche Belastungen für die Kinder selbstverständlich in unsere Überlegungen einbezogen. Wir sind aber der Ansicht, dass die Vorteile – die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts und die verminderte Verbreitung des Virus – überwiegen. Wir werden die Maskenpflicht nicht länger als notwendig aufrechterhalten und prüfen dies in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden und dem kantonalen Führungsstab regelmässig.

Mit dem repetitiven Testen haben die Primarschulen am 10. Januar 2022 gestartet. Es handelt sich dabei um eine weitere Massnahme zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie. Asymptomatische Virusträgerinnen und -träger können so entdeckt werden. Die repetitiven Tests sind für die Lernenden freiwillig, die Schulen sind verpflichtet, diese anzubieten. Die Testzentren sind zurzeit stark belastet, so dass die Resultate nicht immer zeitnah bekannt sind. Aufgrund der immer noch sehr hohen Fallzahlen erachten wir aber auch diese Massnahme im jetzigen Zeitpunkt weiterhin als sinnvoll, sind jedoch auch der Meinung, dass die Maskenpflicht wirksamer ist. Deshalb wollen wir zurzeit an beiden Massnahmen festhalten. Selbstverständlich werden wir die Maskenpflicht aufheben, sobald es die Situation zulässt.

Aus den erwähnten Gründen beantragen wir, das Postulat abzulehnen.